LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/2393

A12

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
Ein gemeinsames Angebot für Schule, Jugendarbeit und Kultur

Stellungnahme der Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung NRW zur Drucksache 18/12022
Kulturelle Vielfalt sichern – Kulturförderung stabilisieren und Förderportale unverzüglich freischalten
Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Kultur und Medien
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 13.03.2025

Die Arbeitsstelle "Kulturelle Bildung NRW" ist eine landesweit tätige Einrichtung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW und des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW. Rechtsträger ist die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW.
Seit 2009 informiert die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ zu Themen der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen, berät landesweit Kommunen und Kreise bei der Entwicklung von Gesamtkonzepten für kulturelle Bildung und begleitet Schulen sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bei der Entwicklung eines kulturellen Profils und im Aufbau nachhaltiger Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen.

Kulturelle Bildung in NRW ist vielfältig. Seit vielen Jahren ist sie ein jugend-, kultur- und bildungspolitischer Schwerpunkt. Partei- und ressortübergreifend wurde dafür gesorgt, die Entwicklung kultureller Bildung lebendig zu gestalten. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft, da sie Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und kulturelle Entwicklung fördert. Um diese Funktionen zu erhalten, bedarf es einer verlässlichen Finanzierung, die bestehende Programme sichert und neue kulturpolitische Herausforderungen proaktiv angeht.

Das Land NRW hat seit 2006 wesentliche kulturelle Bildungsprogramme (z.B. Kultur und Schule, Kulturrucksack NRW) ins Leben gerufen beständig weiter gefördert.

Seit der Gründung der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW wurden die finanziellen Mittel für die kulturellen Bildungsaufgaben (Kommunale Gesamtkonzepte für kulturelle Bildung, kulturelle Schulentwicklung, kulturelle Jugendarbeit – Beratung – Fortbildung) nicht gekürzt. Dies ermöglichte eine kontinuierliche Entwicklung und Professionalisierung der kulturellen Bildungsarbeit.

Im Laufe der Jahre wurden weitere Programme wie Kulturrucksack NRW, kukita (Künstlerinnen und Künstler in die Kita) sowie die Beratungsstelle in NRW des Bundesprogramms „Kultur macht stark“ übernommen, die mit einer aufwachsenden Finanzausstattung einhergingen. Diese Programme sind inzwischen essenzielle Bestandteile der kulturellen Bildungslandschaft in NRW und haben sich erfolgreich etabliert.

Eine besondere Stärke der kulturellen Bildung in NRW liegt in der überparteilichen politischen Unterstützung im Landtag über Legislaturperioden hinweg. Dieser Konsens hat es ermöglicht, Programme und Projekte langfristig zu entwickeln und zu verstetigen. Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW wird in einer beispielhaften interministeriellen Kooperation der zuständigen Ministerien für Kultur, Jugend und Schule (aktuell MKW, MKJFGFI, MSB) getragen – eine Zusammenarbeit, die in Deutschland einzigartig ist und als Vorbild für andere Bundesländer dienen kann.

Die Programme der Arbeitsstelle zielen darauf ab, die Angebote kultureller Bildung in den Kommunen zu unterstützen und stärken Kooperationen und Vernetzung vor Ort. Dadurch entfalten die Landesmittel eine nachhaltige strukturelle Wirkung in den Kommunen und kommen direkt in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen an.

Der Landesregierung Nordrhein-Westfalens war es zudem ein zentrales kulturpolitisches Anliegen, die faire Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern sicherzustellen. Daher wurde im Kulturgesetzbuch NRW in § 16 Absatz 3 geregelt, dass bei allen Förderungen des Landes Honoraruntergrenzen beachtet werden sollen. Dies ist ein zukunftsweisender Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für freischaffende Künstlerinnen und Künstler, die in den kulturellen Landesprogrammen tätig sind, und wurde erstmals in kulturellen Bildungsprogrammen (kukita, Kultur und Schule) umgesetzt. Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Programme ist essenziell, um die Existenzsicherung in der freien Szene zu verbessern und die Qualität der kulturellen Bildungsangebote nachhaltig zu sichern.

Eine starke kulturelle Bildung in NRW basiert auf einer vielfältigen Kulturlandschaft, da sie die Rahmenbedingungen schafft, in denen Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe an Kultur teilhaben, sich kreativ entfalten und neue Perspektiven entwickeln können. Dies zeigt sich in folgenden Aspekten:

1. **Vielfältige Lernorte und Erfahrungsräume**
   Kulturelle Bildung benötigt inspirierende Orte wie Museen, Theater, Konzerthäuser, Bibliotheken oder freie Kulturzentren. Eine breit aufgestellte Kulturlandschaft bietet unterschiedliche Zugänge zu Kunst und Kultur und ermöglicht vielfältige Lernerfahrungen.
2. **Zugang und Teilhabe für alle**
   Eine starke Kulturlandschaft sichert eine breite Verfügbarkeit von kulturellen Angeboten – unabhängig von sozialer Herkunft oder Wohnort. Gerade Kinder und Jugendliche Kinder aus Kontexten mit erschwertem Zugang zu kulturellen und Bildungsangeboten profitieren von niederschwelligen Angeboten in ihrer Region.
3. **Qualität und Vielfalt der Bildungsangebote**
   Zu einer reichen Kulturlandschaft zählen zahlreiche Akteure – von freien Künstlerinnen und Künstlern über Kulturinstitutionen bis hin zu Initiativen –, die innovative, interdisziplinäre und inklusive Bildungsprogramme gestalten. Dadurch wird kulturelle Bildung lebendig und attraktiv.

4. **Erhalt und Weitergabe von Kultur und Tradition**
   Kulturelle Bildung trägt dazu bei, kulturelle Identität zu stärken und weiterzugeben. Eine vielfältige Kulturlandschaft ermöglicht es, sowohl traditionelle als auch moderne Kunst- und Kulturformen zu vermitteln und zu entwickeln.
5. **Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratiestärkung**
   Durch künstlerische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen fördert kulturelle Bildung kritisches Denken, Empathie und Dialog. Eine starke Kulturlandschaft bietet Räume für Debatten und kreative Lösungsansätze zu gesellschaftlichen Herausforderungen.
6. **Professionalisierung und Zukunftsperspektiven für Kulturschaffende**
   Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende sind wesentliche Akteure in der kulturellen Bildung. Eine stabile Kulturlandschaft sichert ihnen angemessene Arbeitsbedingungen und langfristige Perspektiven, sodass sie ihre Expertise in Bildungsprozesse einbringen können.

Zusammenfassend schafft eine starke und vielfältige Kulturlandschaft die notwendigen Strukturen, Netzwerke und Ressourcen, damit kulturelle Bildung nachhaltig wirken kann. Sie ermöglicht es Menschen, sich aktiv mit Kunst und Kultur auseinanderzusetzen und ihre eigene kreative Stimme zu entwickeln. Ohne verlässliche Fördermittel können wichtige Kulturorte, die als zentrale Räume für Jugendkultur, Partizipation und Breitenkultur fungieren, nicht erhalten bleiben.
(*s.a. Kulturfördergesetz NRW, Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen*)

Es hat sich in der Vergangenheit als richtig, nachhaltig und konstruktiv erwiesen, kulturelle Bildung in NRW überparteilich und interministeriell zu stärken.

Eine Vorgehensweise, die sich aus Sicht der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW auch zur zukunftsfesten Absicherung einer erfolgreichen Förderung und Finanzierung der vielfältigen Kulturlandschaft NRWs empfiehlt.

Da die in der Drucksache 18/12022 geforderte Freischaltung von Förderportalen inzwischen erfolgt ist, wurde darauf nicht weiter eingegangen.

Claudia Keuchel, Leitung Arbeitsstelle für Kulturelle Bildung NRW
Remscheid, 04. März 2025
Kontakt: info@kulturellebildung-nrw.de | 02191 794 370